

Barrierefreiheit noch in weiter Ferne

EISENBERG: Die Berufsbildende Schule muss wohl noch länger auf einen Aufzug verzichten – Kreis im Rechtsstreit mit Architekt

VON ANNIKA KEIL UND TIMO LESZINSKI

Barrierefreiheit ist in aller Munde. Die Berufsbildenden Schule in Eisenberg (BBS) kann diese nicht bieten. Es fehlt neben behindertengerechten Toiletten insbesondere ein Aufzug in dem Gebäude. Der Kreis als Schulträger würde auch gerne einen solchen einbauen. Allerdings steht der Umsetzung des Plans derzeit noch ein Rechtsstreit im Wege.

„Alles muss bis in den vierten Stock getragen werden“, gibt Dagmar Tittnags, Lehrerin und Abteilungsleiterin an der BBS sowie für die CDU Mitglied im Schulträgerausschuss, zu bedenken. In der vierten Etage befinden sich die Lehrküche, die Altenpflegeschule und der einzige Besprechungssaal der Schule. „Die Schüler transportieren Unmengen an Material“, so Tittnags weiter. „Bei Feiern schleppen wir eine komplette Bühne hinauf.“

Im Saal der Altenpflegeschule stehen Betten, es gibt menschengroße Puppen, die bettlägerige Senioren simulieren, und weiteres Anschauungsmaterial für den Altenpflegeunterricht. Das alles wurde bereits die Stockwerke hinaufgetragen. „Manche Eltern beklagen sich, dass sie bei Veranstaltungen so viele Stufen laufen müssen“, erwähnt Tittnags, die Deutsch und Englisch unterrichtet. Leider stehe der BBS kein anderer Raum zur Verfügung, der bei größeren Veranstaltungen genutzt werden könnte. Auch die kompletten Lebensmittel, die für den Unterricht in der Lehrküche gebraucht würden, müssten mit Hilfe der Schüler nach oben gebracht werden, so die Lehrerin weiter.

Das allergrößte Problem stelle allerdings die nicht vorhandene Barrierefreiheit dar, erklärt die Lehrerin, die auch für das Qualitätsmanagement der Schule verantwortlich ist. Alleine die Treppen im Aufgang seien für einen behinderten Schüler nicht zu bewäl-

tigen, sagt Tittnags. „Wir können momentan keine behinderten Schüler aufnehmen. Das geht nicht ohne Umbaumaßnahmen.“ Die Schüler, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, und die Schule besuchen wollten, müssten aktuell den Hintereingang nehmen, der über den Lehrerparkplatz führt. Dann müssten sie weiter durch die Werkstatt fahren. „Das müsste noch abgeklärt werden, ob das überhaupt zulässig wäre“ erläutert die Abteilungsleiterin weiter. Auch die Toiletten sind ein Problem: Die Türen sind so eng, dass kein Rollstuhl durchpasst. Tittnags gibt zu bedenken, dass an der Eisenberger IGS jetzt sogar eine barrierefreie Dusche gebaut wurde. Den Aufzug, den sich die Schule wünscht, könne man eventuell außen anbringen, wie am Evangelischen Gemeindehaus, schlägt Tittnags vor. „Wenn es baulich keine andere Möglichkeit gäbe, wäre das eine Lösung“, glaubt sie.

Mit einem Urteil des Landgerichts rechnet der Kreis frühestens Ende 2016.

„Wir würden gerne bauen und stehen Gewähr bei Fuß“, hatte Landrat Winfried Werner bereits Ende des vergangenen Jahres im Schulträgerausschuss betont, wo Tittnags das Thema Aufzug angesprochen hatte. Im Weg steht dem Plan derzeit ein Rechtsstreit mit einem Architekturbüro, der seit 2013 am Landgericht Kaiserslautern anhängig ist. „Wir wurden durch das Architekturbüro auf angeblich ausstehendes Honorar aus einer Baumaßnahme aus dem Jahr 1998 verklagt“, erläutert Kreisdezentern Albert Graf. Darin gehe es unter anderem auch um die Planungskosten für einen Aufzug, gegen dessen Bau sich der Kreis damals entgegen der ursprünglichen Absicht entschieden hätte, teilt die Kreisverwaltung auf RHEINPFALZ-Anfrage



Für Schüler mit Behinderung ist die Berufsbildende Schule in ihrem jetzigen Zustand aufgrund der vielen Treppen nicht geeignet.

ARCHIVFOTO: BENNDORF

mit. „Nach unserer Ansicht besteht kein Anspruch mehr auf Honorar“, sagt Graf. Um urheberrechtliche Fragen, wie beim Umbau des benachbarten IGS-Gebäudes (wir berichteten), gehe es in diesem Fall nicht.

Die Entscheidung, wann ein Aufzug gebaut werde, hänge davon ab, wann und wie der Rechtsstreit ausgehe und welche finanziellen Mittel dem Kreis anschließend noch zur Verfügung stünden. „Unmittelbar nach Beendigung des Rechtsstreits werden wir

den notwendigen Fahrstuhl zur barrierefreien Erschließung des Hauptgebäudes bauen“, stellt Graf noch einmal klar und ergänzt. „Wir gehen dabei davon aus, dass die Kosten zur Errichtung des Fahrstuhles deutlich unter dem Ansatz des besagten Planungsbüros liegen.“ Wie hoch die geschätzten Kosten für einen Aufzug wären, darüber will Graf keine Angaben machen, da die Schätzung aus dem Jahr 2007 stamme und gegebenenfalls überarbeitet werden müsse.

Auch zur Höhe des Honorars, das der Architekt nachfordert, will Graf nichts sagen.

Ein Ende des Rechtsstreits ist indes nicht abzusehen. Das Verfahren sei in der ersten Instanz. Wegen eines Richterwechsels ruhe es derzeit. Die Rechtsabteilung der Kreisverwaltung geht davon aus, dass es frühestens im Sommer zu einer Fortsetzung des Verfahrens kommt. Mit einem Urteil wird „im besten Fall“ Ende des Jahres gerechnet.